

Bei unserer Fahrdurchführung legen wir großen Wert auf Sicherheit und unser Wunsch ist es, dass Ihre Heißluftballonfahrt zu einem unvergesslich schönen Erlebnis wird. Bitte lesen Sie deshalb vor Antritt der Fahrt unsere Geschäfts- und Beförderungsbedingungen! Sie können dadurch zu einem reibungslosen Ablauf der Fahrt beitragen.

Beförderungsbedingungen + Sicherheitsanweisungen

- 1.** Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat während des Starts, der Fahrt, der Landung sowie beim Auf- und Abrüsten des Heißluftballons die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu treffen. Alle beteiligten Personen haben den hierzu notwendigen Anordnungen Folge zu leisten. Desgleichen trifft er Entscheidungen über Startplatz, Fahrhöhe, Fahrdauer und Landeort.
- 2.** Betrunkene oder unter Rauschmittel stehende Personen werden nicht befördert. Kinder unter 12 Jahren oder kleiner als 1,30 m können in der Regel nicht mitfahren. Im Einzelfall entscheidet der Pilot. Die Begleitung von Kindern unter 12 Jahren durch einen Erziehungsberechtigten oder beauftragten Verwandten ist erforderlich. Fotoapparate oder andere Aufnahmegeräte dürfen nur in dafür geeigneten stabilen Behältern mitgenommen werden.
- 3.** Durch die Aushändigung von Gutschein und Anmeldeformular entsteht der Beförderungsvertrag des Passagiers mit der Firma „Elm-Asse-Ballon“, 38170 Eitzum, Hauptstraße 25.
- 4. Ballonfahren kann durchaus mit einer sportlichen Betätigung verglichen werden!** Sollten Sie erst kürzlich operiert worden oder schwanger sein, so müssen Sie Ihre Ballonfahrt auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns über evtl. Behinderungen bzw. Einschränkungen Ihrer Beweglichkeit (Knie/Hüfte) oder andere gesundheitliche Probleme. Befragen Sie ggf. Ihren Hausarzt. Der Fahrgast ist verpflichtet uns über Beeinträchtigungen zu informieren! Es wäre schade, wenn der Pilot den Fahrgast am Startplatz von der Fahrt ausschließen müsste.
- 5.** Ihre Kleidung sollte sportlich sein — so, als wenn Sie am selben Tage eine Wanderung unternehmen wollten. Unbedingt erforderlich sind flache, feste Wander- oder Turnschuhe.
- 6.** Das Rauchen ist weder im oder am Ballonkorb und am Anhänger erlaubt. Weiterhin besteht Rauchverbot im gesamten Umkreis um den Ballon. Bitte weisen Sie auch Ihre zuschauenden Begleiter auf das Rauchverbot hin.
- 7.** Während der Fahrt dürfen keine Gegenstände über Bord geworfen werden.
- 8.** Berühren Sie bitte keine technischen Einrichtungen des Ballons, halten Sie sich während der Fahrt nicht an Leinen und Schläuchen fest sondern benutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Halteschlaufen im Korb.
- 9.** Sollten wir in einem Feld landen müssen, so bleiben Sie bitte in unmittelbarer Nähe des Korbes und beachten Sie die Anweisungen des Piloten und seiner Crew, um evtl. Flurschaden so gering wie möglich zu halten. Bitten Sie auch Ihre Begleiter, erst heranzukommen, wenn der Pilot es erlaubt.
- 10.** Selbstverständlich bringen wir Sie nach der Ballonfahrt wieder zum Startplatz zurück. Klären Sie bitte rechtzeitig ab, ob Sie bei Ihrer Ballonfahrt von Freunden, Bekannten oder der Familie mit eigenen Fahrzeugen begleitet (verfolgt) werden. Details hierzu besprechen wir dann am Startplatz.
- 11.** Schadensfälle oder Verletzungen müssen dem Piloten unverzüglich mitgeteilt werden.

Geschäftsbedingungen

1. Die Anmeldung zur Ballonfahrt sollte verbunden sein mit der unverzüglichen Bezahlung des Ticketpreises. Erst nach Eingang der Überweisung und des ausgefüllten Anmeldeformulars werden wir uns mit Ihnen zu einem Fahrttermin verabreden können. Die Übertragung einer Ballonfahrt auf eine andere Person ist nur mit Abstimmung des Unternehmens möglich. Stornierungen von Ballonfahrten sind innerhalb von 4 Wochen unter Abzug von 8% pauschaler Kosten vom Fahrpreis zu erreichen. Eine Ballonfahrt sollte mindestens 50 Minuten dauern. Bei Fehlanfahrten der Passagiere (schlechte Wetterbedingungen) besteht kein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Unternehmen. Es wird jedoch umgehend ein Ersatztermin mit den Fahrgästen vereinbart.
2. Vertragspartner sind das veranstaltende Luftfahrtunternehmen Elm-Asse-Ballon als Auftragnehmer und die ordnungsgemäß angemeldeten Fahrgäste als Auftraggeber.
3. **Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass der oder die von ihm angemeldeten Fahrgäste ausreichend Kenntnis über die Sicherheitshinweise und die Beförderungsbedingungen erlangen.**
4. Die Buchung betrachten beide Seiten als verbindliche Bestätigung über den Abschluss eines Beförderungsvertrages. Die Buchung kann telefonisch, persönlich, oder schriftlich erfolgen.
5. Zur Vereinbarung eines Starttermins rufen wir den Fahrgast an und teilen ihm den Startort und die Zeit zum Treffen mit. Voraussetzung zum Start ist eine für Ballonfahrten geeignete Wettersituation. Wegen der Wetterabhängigkeit bedürfen Starttermine und Startplatz einer telefonischen Bestätigung.
6. Für pünktliches Erscheinen am Startplatz ist der Fahrgast selber verantwortlich. Sollte der Fahrgast zum vereinbarten Starttermin verhindert sein, so hat er dies rechtzeitig mitzuteilen, oder eine geeignete Ersatzperson zu stellen. Bei unbegründetem Nichterscheinen zur Ballonfahrt kann der Fahrschein verfallen.
7. Eine Haftung für Gepäck-, Foto- und Filmgerät wird nicht übernommen. Bei Mitnahme ist der Fahrgast selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Start-, Fahr- und Landezeit verantwortlich.
8. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile hiervon ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Bei Klagen aus dem Beförderungsvertrag regelt das Luftverkehrsgesetz die Bestimmung des Gerichtsstands. Ansonsten ist der Sitz des Unternehmens entscheidend.

Haftung

Die Beförderung im Ballon unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Ansonsten gelten die Internationalen Bestimmungen. Sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Bestimmungen ist die Haftung des Luftfrachtführers für Personen und Sachschäden beschränkt. Wir verweisen hier ausdrücklich auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Schäden und Ersatzansprüche sind dem Luftfrachtführer unverzüglich anzuzeigen. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Verletzten mitgewirkt, so gilt § 254 BGB.

Elm-Asse-Ballon, Hauptstraße 25, 38170 Eitzum Telefon 05332 3326